



Informationen zum Bau und Betrieb einer Sammelgrube für Schmutzwasser

(Stand: September 2017)

Grundstücksentwässerungsanlagen - hier sind Sammelgruben für Schmutzwasser mit den dazugehörigen Leitungen gemeint - müssen wasserdicht, standsicher, dauerhaft und korrosionsbeständig sein. Eine Dichtheitsprüfung erfolgt nach Errichtung oder Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage entspr. den allgemein anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN EN 1610 in Verbindung mit dem Arbeitsblatt DWA-A 139, DIN 1986-30 und DIN 4261-1).

Bei Sammelgruben aus Beton ist mindestens Beton der Festigkeitsklasse C35/45 nach DIN 1045-2 zu verwenden. Vorgefertigte Betonteile müssen der DIN V 4034-1 mit den Anforderungen für Typ 2 entsprechen. Kunststoffgruben bedürfen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (DIBT-Zulassung). Sammelgruben aus Mauerwerk sind unzulässig.

Gemäß § 44 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) müssen Sammelgruben ausreichend groß sein. Das notwendige Speichervolumen ergibt sich aus den Bemessungsgrundlagen nach DIN 1986-100 und 4261-1. Für eine Wohneinheit mit 4 Personen bei durchschnittlich 80 Litern Wasserverbrauch je Tag und Person errechnen sich 320 Liter je Tag an Schmutzwasseranfall. Bei einer monatlichen Abfuhr ergibt das z.B. ein Speichervolumen von rund 10 m³. Bei kleineren Wohneinheiten oder vergleichbaren Nutzungen darf ein Mindestvolumen von 6 m³ nach DIN 1986-100 nicht unterschritten werden.

Die Brandenburgische Bauordnung regelt weiterhin, dass Sammelgruben nicht unter Aufenthaltsräumen angelegt werden dürfen, dass sie von Öffnungen zu Aufenthaltsräumen mind. 5 m und von den Grundstücksgrenzen mind. 2 m entfernt sein müssen. Sammelgruben sind mit einer dichten und sicheren Abdeckung sowie Reinigungs- und Entleerungsöffnungen zu versehen. Die Be- und Entlüftung von Sammelgruben erfolgt über die angeschlossene Grundleitung mit Lüftungsleitung \geq DN 100 übers Dach.

Die Inbetriebnahme bzw. jede Änderung einer Sammelgrube ist beim ZWA anzuzeigen. Ein Formular steht dazu im Internet unter www.zwa-eberswalde.de bereit. Auf Anfrage wird es zugeschickt.

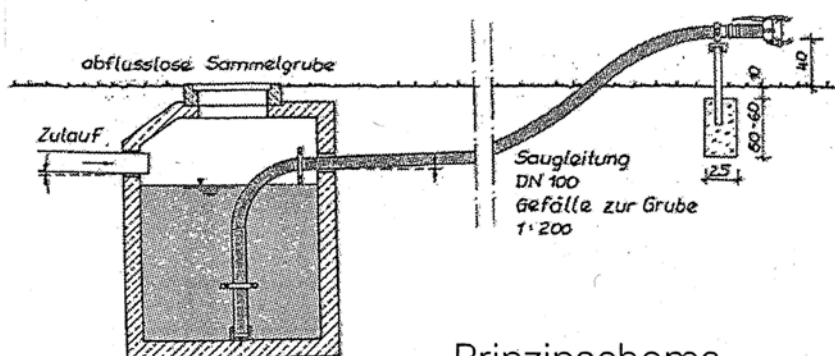
Entsprechend der Satzung über die mobile Schmutzwasserbeseitigung des ZWA (in Kraft getreten am 01.01.2010) sind Sammelgruben und deren Zuwegung so zu bauen, dass sie durch die vom ZWA eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge entleert werden können. Die Anlage muss frei zugänglich sein, der Deckel muss durch eine Person zu öffnen sein.

In die Sammelgrube ist das gesamte häusliche Schmutzwasser einzuleiten, wie z.B. Wasch- und Spülwasser, Bade- und Duschwasser, Toilettenspülung, Waschmaschinenablauf. Nicht in die Sammelgrube darf Niederschlagswasser, Drainage- oder Grundwasser. Grobe Materialien, wie z.B. Steine, Holz, Metall oder Kunststoffteile gehören ebenso nicht in die Sammelgrube.

Nach § 6 Abs. 4 der oben genannten Satzung sind abflusslose Sammelgruben mit einer Ablaufleitung mit Absaugstutzen an der Grundstücksgrenze herzustellen. Das heißt, dass bei jedem Neubau bzw. jeder Erneuerung einer Sammelgrube eine Absaugleitung mit Stutzen installiert werden muss. Bereits vorhandene Sammelgruben können in der Regel problemlos mit einer Saugleitung nachgerüstet werden.

Ein Absaugstutzen an der Grundstücksgrenze ermöglicht das Abpumpen des Schmutzwassers von der Straße aus. So funktioniert es:

- Von der Grube bis zur öffentlichen Straße wird eine Saugleitung DN 80 oder 100 verlegt. Es kann eine Schlauchleitung oder KG-Rohr sein.
- Zum Absaugen ist am Schlauch- bzw. Rohrende an der Grundstücksgrenze eine sog. Kardan-Kupplung (Perrot-Kupplung) mit Blinddeckel mittels Schellen zu befestigen.
- Um ein Festsaugen zu vermeiden, sollte in der Grube am Schlauchanfang eine Bügeltülle angebracht sein. Das KG-Rohr sollte schräg angeschnitten sein.
- Die Saugleitung kann im Erdreich oder oberirdisch verlegt werden.
- Oberirdische Saugleitungen müssen im Gefälle verlegt werden, um eine selbstständige Entleerung zu gewährleisten
- Die Saughöhe sollte 5,00 m nicht überschreiten.



Prinzipschema

Die Grubenentleerung erfolgt im Auftrag des ZWA Eberswalde durch die

Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH, Betriebsstätte Eberswalde,
Bereich Entsorgung, Eichwerder Straße, 16225 Eberswalde

Telefonnummer 0 180 2 22 76 46
(0,06 € je Verbindung aus dem deutschen Festnetz) 0 33 34 / 38 32 65

Fax 0 33 34 / 38 05 66

e-mail: eberswalde@sdl-bb.de

24 h Notruf: 0 33 34 / 209 170

Die Entleerung der Sammelgrube ist mind. 5 Werktage vor dem erforderlichen Termin unter Angabe der Kundennummer direkt beim o.g. Entsorgungsunternehmen anzumelden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Mitarbeiterin des ZWA unter der Telefonnummer 0 33 34 / 209 226 oder im Internet unter www.zwa-eberswalde.de.

Die genannten DIN-Normen können bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin bezogen werden. Sie sind ferner beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt.